



IGZ-APRI



Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien der Interessengemeinschaft Zugpferde e. V. (APRI)

Beschlossen am 29. März 2008,
zuletzt geändert per Telefonkonferenzbeschluss am 03.03.2015

gültig bis 01.04.2023

Impressum
Interessengemeinschaft Zugpferde e. V.
Bundesgeschäftsstelle
www.ig-zugpferde.de
bundesgeschaeftsstelle@ig-zugpferde.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Allgemeine Bestimmungen	3
1.1 Organe, Mitwirkende, Strukturen	3
1.2 APRI-Kurse.....	3
1.2.1 APRI-Ausbilder.....	3
1.2.2 Pferde	4
1.2.3 Ausrüstung, Geräte, Verkehrssicherheit, Tierschutz	4
1.2.4 Versicherung	4
1.3 Teilnahmebedingungen für APRI-Kurse	4
1.3.1 Teilnahmebedingungen für APRI-Prüfungskurse	4
1.3.2 Teilnahmebestätigung und Zertifikate	5
1.4 Kursüberblick.....	5
1.5 Prüfung.....	5
1.5.1 Voraussetzung zur Prüfung.....	5
1.5.2 Anmeldung zu den Prüfungen, Prüfungsgebühren, Prüfungsergebnisse.....	6
1.5.3 Prüfungstermin und Prüfungsort	6
1.5.4 Prüfungsgebühr.....	6
1.5.5 Qualifikation der Prüfer	6
1.5.6 Aufwandsentschädigung für die Prüfer	6
1.5.7 Theoretische Prüfung.....	6
1.5.8 Praktische Prüfung.....	7
1.5.9 Bewertung.....	7
1.6 Datenschutz.....	7
1.7 Konfliktfälle	7
1.8 Aberkennen der Qualifikationen.....	7
2. Kursinhalte	8
2.1 Grundausbildung	8
2.2.1 Ausbildung des Arbeitspferdes / Pferd-Mensch-Beziehung.....	10
2.2 Fachausbildung	12
2.2.1 Forst	12
2.2.2 Landwirtschaft	15
2.2.3 Gewerbliches Fahren	22

Allgemeine Bestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien der Interessengemeinschaft Zugpferde e.V. (APRI) regeln den Inhalt der APRI-Kurse und der APRI-Prüfungen durch Festlegen von Mindestanforderungen für die (Fach-)Bereiche

- Grundausbildung
- Gewerbliches Fahren
- Forst
- Landwirtschaft

Die APRI ist von der Mitgliederversammlung am 29. März 2008 in Kraft gesetzt worden.

Die APRI darf maximal alle 5 Jahre verändert werden. Änderungen sind binnen 4 Wochen allen Ausbildern postalisch mitzuteilen.

(Zur Vereinfachung wird bei Personen die männliche Form verwendet, um den Text übersichtlicher zu gestalten.)

Die Ausführungsbestimmungen geben die Mindestanforderungen der Ausbildung und der Prüfungen für die Arbeit mit Pferden vor und regeln deren Durchführung.

1.1 Organe, Mitwirkende, Strukturen

Bundesvorstand: Der Bundesvorstand trägt die Verantwortung für alle Inhalte.

Ausbildungsbeauftragte (ABs): Der Bundesvorstand beauftragt geeignete Personen, die in seinem Sinne diese Verantwortung umsetzen.

APRI-Verwaltung: Die APRI wird durch eine vom Bundesvorstand beauftragte Person verwaltet. Dies kann die Bundesgeschäftsstelle (BGS) sein.

Ausrichter, Ausbilder, Kurse, Prüfungskurse, Prüfer: Alle APRI-Kurse werden von Ausrichtern veranstaltet. Der Unterricht erfolgt durch APRI-Ausbilder und deren Helfer. Der APRI-Ausbilder kann auch gleichzeitig Ausrichter sein. Die Prüfungskurse werden von Prüfern abgenommen.

Entscheidungen: Die Ausbildungsbeauftragten entscheiden das Tagesgeschäft und beziehen den Kreis der APRI-Ausbilder in relevante Entscheidungen ein. Näheres ist im Leitfaden APRI-Verwaltung geregelt. Der Bundesvorstand hat in allen Entscheidungen ein Vetorecht.

Die Ausbildungsbeauftragten sind unter ausbildung@ig-zugpferde.de und die APRI-Verwaltung unter apri@ig-zugpferde.de erreichbar.

1.2 APRI-Kurse

APRI-Kurse sind Kurse, die durch die Ausbildungsbeauftragten lizenziert sind, und für die der Ausrichter eine Lizenz vorweisen kann. Die Lizenz ist vom Ausrichter bei der BGS / APRI zu beantragen und wird je APRI-Kursart (z. B. Fachkurs Forst I) vergeben. Eine Übersicht der Lizenzgebühren ist als Anhang beigefügt. Details sind im Leitfaden APRI-Verwaltung beschrieben. Die Durchführung dieser Kurse muss durch einen oder mehrere nach dieser Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinie anerkannte APRI-Ausbilder erfolgen.

Die Verwaltung erfolgt über die Bundesgeschäftsstelle / APRI, sie ist über apri@ig-zugpferde.de erreichbar.

1.2.1 APRI-Ausbilder

APRI-Ausbilder sind geeignete Personen, die über fachliche und persönliche Eignung sowie entsprechende Qualifikation verfügen. Fachliche und persönliche Eignung können durch langjährige Praxis- oder Berufserfahrung in der Arbeit mit Zugpferden und Erfahrung in der

Durchführung von themenbezogenen Kursen nachgewiesen werden. Einzelheiten sind im Leitfaden zur APRI-Verwaltung und in den Kompetenzprofilen festgelegt.

IGZ-Mitglieder beantragen über die BGS / APRI den Status „APRI-Ausbilder“ für einen oder mehrere der in der APRI genannten Bereiche.

Über die Anerkennung bzw. Aberkennung entscheiden die Ausbildungsbeauftragten.

Um die fachliche und methodische Qualifikation zu gewährleisten, wird eine kontinuierliche Weiterbildung von den Ausbildern erwartet. Die Ausbildungsbeauftragten können jederzeit einen Nachweis hierüber verlangen. Mindestens ist die regelmäßige Teilnahme an den Ausbildertreffen erforderlich.

1.2.2 Pferde

Die Pferde müssen vom Ausbildungsstand, der Gesundheit und dem Trainingszustand in der Lage sein, die geforderten Ansprüche zu erfüllen.

1.2.3 Ausrüstung, Geräte, Verkehrssicherheit, Tierschutz

Die Beschirrung, Unterbringung, Haltung und Verwendung der Pferde müssen den Anforderungen des Tierschutzgesetzes genügen, die Geschirre müssen in einwandfreiem Zustand sein.

Die Geräte und die Ausrüstung müssen den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere der StVZO und den Bestimmungen der Berufsgenossenschaften (BGs) entsprechen. Hierzu können die Bestimmungen der „FN-Richtlinie für den Bau und Betrieb pferdebespannter Fahrzeuge“ als Orientierung dienen.

Die „Leitsätze zum Umgang mit dem Pferd“ (FN Fahren bzw. VFD-Ausbildungsrichtlinien und Prüfungsordnung (ARPO)) bilden ein wichtiges Beurteilungskriterium für den praktischen Ausbildungs- und Prüfungsteil.

Eine Sonderstellung haben historische Wagen und Arbeitsgeräte.

Im öffentlichen Straßenverkehr ist eine geeignete und sichere Leinenführung gemäß der StVO zwingend vorgeschrieben.

1.2.4 Versicherung

Der Ausbilder/ Ausrichter muss für ausreichenden Versicherungsschutz während jedes APRI-Kurses Sorge tragen. Alle an APRI-Kursen und -Prüfungen teilnehmenden Pferde müssen haftpflichtversichert sein.

1.3 Teilnahmebedingungen für APRI-Kurse

Alle in der APRI genannten Teilnahmebedingungen für die APRI-Kurse müssen zu Beginn des Kurses erfüllt sein. Ausnahmen sind im Leitfaden APRI-Verwaltung beschrieben.

Ein Mindestalter, sofern erforderlich, wird je nach Lehrgang und Prüfung geregelt und ist dort vorgeschrieben.

Das Tragen einer geeigneten persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ist während der Ausbildung und der Prüfung vorgeschrieben (mindestens Arbeitshandschuhe, Arbeitsschutzschuhe, geeignete Arbeitsbekleidung, bei Arbeiten im Forst zusätzlich Helm und Schnitzschutzhose bei Arbeiten mit der Motorsäge).

1.3.1 Teilnahmebedingungen für APRI-Prüfungskurse

Alle in der APRI genannten Teilnahmebedingungen für die APRI-Prüfungskurse sind zu erfüllen; nur der Erste-Hilfe-Kurs und Kettensägeschein können nachgereicht werden. Die Prüfung gilt als bestanden und die Zertifikate werden ausgehändigt, wenn alle Nachweise über die Erfüllung der Teilnahmebedingungen erbracht und die Prüfung erfolgreich abgelegt wurde.

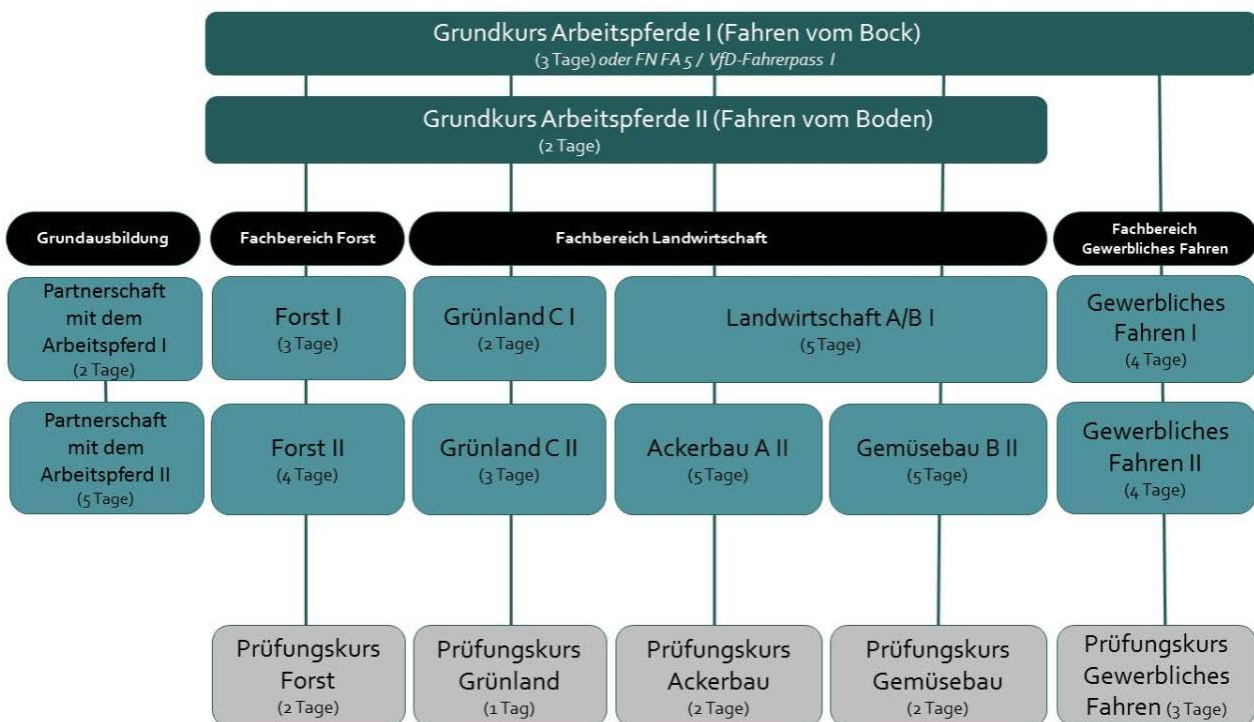
1.3.2 Teilnahmebestätigung und Zertifikate

Die jeweiligen Teilnahmebestätigungen und Zertifikate, werden nach absolviertem APRI-Kurs bzw. bestandener APRI-Prüfung den Teilnehmern ausgehändigt. Teilnahmebestätigungen und Zertifikate sind in der Kurs- / Prüfungsgebühr enthalten. Von den Kursteilnehmern sind Kursbewertungsbögen auszufüllen, die von der Bundesgeschäftsstelle archiviert werden.

Die Teilnehmerdaten und die ausgegebenen Teilnahmebescheinigungen / Zertifikate werden zentral durch die BGS / APRI erfasst.

1.4 Kursüberblick

Die Kurse werden nach folgender Abfolge besucht.



Inhaltliche Beschreibungen der Kurse finden sich in Kapitel 2.

1.5 Prüfung

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen – einem theoretischen und einem praktischen Teil. Jede Prüfung wird von zwei Prüfern abgenommen.

1.5.1 Voraussetzung zur Prüfung

- Fahrtauglichkeit aller zur Prüfung bestimmten Gespanne am Prüfungstag
- Korrekt verpasste Zäumung und Geschirre
- Geräte und Geschirre in gebrauchssicherem Zustand
- Zusatzausrüstung muss gesichert auf der Kutsche / dem Arbeitsgerät mitgeführt werden
- Zweckmäßige Kleidung und PSA
- Das Gespann muss haftpflichtversichert sein und mit dem Zusatz „Fahrschule / Unterrichtserteilung“ gekennzeichnet sein.

1.5.2 Anmeldung zu den Prüfungen, Prüfungsgebühren, Prüfungsergebnisse

Der Prüfungstermin und die jeweiligen Prüfungsinhalte müssen spätestens 4 Wochen vor Beginn der Prüfung der Bundesgeschäftsstelle / APRI gemeldet werden.

Spätestens 14 Tage vor der Prüfung sind dem betreffenden Prüfer vom Ausrichter die Einzelheiten mitzuteilen.

Die Prüfer sind für die korrekte Abnahme der Prüfung sowie für die Erfüllung der Vorbedingungen und der Voraussetzungen verantwortlich.

Der Ausrichter erhebt die Prüfungsgebühr.

Die Prüfer haben der Bundesgeschäftsstelle / APRI spätestens 14 Tage nach der Prüfung die Prüfungsergebnisse mitzuteilen.

1.5.3 Prüfungstermin und Prüfungsort

Prüfungstermine und der Prüfungsort werden vom Ausrichter festgelegt und der Bundesgeschäftsstelle / APRI mitgeteilt und in geeigneter Weise bekanntgegeben.

1.5.4 Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühren sind im Leitfaden APRI-Verwaltung festgelegt und in der Übersicht der Lizenz- und Prüfungsgebühren aufgelistet.

1.5.5 Qualifikation der Prüfer

Die Prüfer müssen in dem jeweiligen Prüfungsthema kompetent sein. Prüfungen werden von zwei Prüfern abgenommen. Ein Prüfer muss APRI-Ausbilder und somit IGZ-Mitglied sein. Ein zweiter Prüfer muss von den Ausbildungsbeauftragten als geeignet anerkannt und ernannt worden sein.

Darüber hinaus gilt für Prüfer im Bereich gewerbliches Fahren der FN-Trainer C-Schein bzw. ein entsprechender VFD-Übungsleiterschein als Voraussetzung. Prüfer in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft müssen über ausreichende Berufserfahrung im jeweiligen Bereich verfügen. Angehende APRI-Prüfer, die nicht APRI-Ausbilder sind, sollten bei mehreren Prüfungen assistieren.

Die Ernennung der Prüfer erfolgt durch die Ausbildungsbeauftragten.

1.5.6 Aufwandsentschädigung für die Prüfer

Die Prüfer erhalten für ihre Prüfungstätigkeit bei einem APRI-Prüfungskurs eine angemessene Aufwandsentschädigung, deren Höhe die Ausbildungsbeauftragten im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand der Interessengemeinschaft Zugpferde e. V. festlegen und im Leitfaden APRI-Verwaltung beschreiben.

1.5.7 Theoretische Prüfung

Alle in der APRI genannten Kursinhalte müssen von den Prüfungsteilnehmern in ihren theoretischen Grundlagen erfasst werden; sie können somit im theoretischen Teil der Prüfung abgefragt werden.

Die Prüfungsfragen beziehen sich auf die vermittelten Ausbildungsinhalte. Fragen zu vorangegangenen APRI-Kursen sind zulässig.

Verständnisfragen der Teilnehmer zu Prüfungsthemen und Prüfungsfragen sind durch den Prüfer zu beantworten. Ein ausreichender Zeiteinsatz zur Beantwortung der Fragen ist den Prüfungsteilnehmern zu gewähren (ggf. Zeitvorgabe).

Die Bewertung wird von dem benannten Prüfer vorgenommen.

1.5.8 Praktische Prüfung

Unmittelbar vor Beginn der jeweiligen praktischen Prüfung hat sich der Prüfer von der Arbeitstauglichkeit der an der Prüfung teilnehmenden Pferde, dem korrekt angepassten und gebrauchssicheren Zustand der verwendeten Geschirre und Ausrüstung jeden Gespannes zu überzeugen.

Stellt der Prüfer fest, dass ein Pferd nicht tauglich ist und/oder die Ausrüstung nicht korrekt bzw. unsicher ist, so muss er die Teilnahme an der Prüfung untersagen.

Bei gravierenden Mängeln entscheidet der jeweilige Prüfer, ob Pferd oder Gerät ausgetauscht werden, oder ob die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt wird.

Geringfügige Mängel an Ausrüstung und Pferden sind schriftlich festzuhalten und deren Bemerkungen Gegenstand des anschließenden Prüfungsgesprächs sein.

Bei Nichtzulassen eines Teilnehmers zu einer Prüfung ist durch den zuständigen Prüfer eine schriftliche Begründung an die Ausbildungsbeauftragten zu senden.

1.5.9 Bewertung

In der praktischen Prüfung muss jeder Prüfungsteil bestanden werden; in der theoretischen Prüfung müssen wenigstens befriedigende Kenntnisse in jedem Sachgebiet vorhanden sein. Jeder Prüfungsteil muss bestanden werden. Als Ergebnis der Prüfung gibt es nur die Wertung „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Bei nicht bestandener Prüfung ist dem Prüfling die Bewertung zu erläutern.

Die Prüfung kann bei Nichtbestehen wiederholt werden.

Bei uneinheitlicher Bewertung durch die beiden Prüfer ist eine Konsenslösung unter Einbeziehung des Ausbilders anzustreben.

1.6 Datenschutz

Die Kursdaten und Prüfungsergebnisse werden zusammen mit den Teilnehmerdaten auf elektronischen Medien zur Archivierung bei der Interessengemeinschaft Zugpferde e. V. gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt.

1.7 Konfliktfälle

In Konfliktfällen entscheiden die Ausbildungsbeauftragten, wenn diese keine Einigung unter sich erzielen können, wird der Bundesvorstand hinzugezogen.

1.8 Aberkennen der Qualifikationen

Bei groben Verstößen gegen gesetzliche Regelungen (Tierschutzgesetz, StVO), Vereinsinteressen, die in der IGZ-Vereinssatzung festgelegten Ziele oder gegen die Inhalte der APRI, besteht die Möglichkeit die APRI-Qualifikationen von Prüfern und Ausbildern ganz oder teilweise abzuerkennen. Über die Aberkennung entscheiden die Ausbildungsbeauftragten.

2. Kursinhalte

2.1 Grundausbildung

APRI-Grundkurs Arbeitspferde I (Fahren vom Bock)

Ziel des Kurses:

Dieser Lehrgang vermittelt Basis-Kenntnisse im Fahren vom Bock nach dem System Achenbach. Ausgebildet wird nach den Richtlinien der IGZ-APRI mit der Zielsetzung sichere Leinenhaltung. Er vermittelt Grundlagen und bildet die verpflichtende Basis für die Teilnahme an den weiterführenden APRI-Kursen.

Teilnahmevoraussetzungen:

* keine

Teilnehmerzahl:

Teilnehmerzahl für Praxis maximal 5 Personen je Ausbilder und Gespann

Dauer:

3 Tage = 24 Zeitstunden (40 % Theorie, 60 % Praxis)

Theorie:	8 Zeitstunden
Fahrlehrgerät:	4 Zeitstunden
Praxis:	12 Zeitstunden

Theorie:

- Grundsätze der Achenbach-Fahrlehre
- Geschirrlehre, richtiges Anpassen
- Achenbachleine
- Anspannungsarten
- Fahren im Straßenverkehr, StVO, StVZO, auch mit landwirtschaftlichen Geräten
- Unfallverhütung
- Tierschutz, Belastbarkeit
- Pferdehaltung und -fütterung

Fahrlehrgerät:

- Griffe, Wendungen
- Hilfegebung, Stimme, Peitsche, Paraden

Praxis:

- Aufschrren
- An- und Abspannen
- Leinenaufnahme
- Fahren Übungsplatz
- Fahren Straßenverkehr

Abschluss: Teilnahmebescheinigung

APRI-Grundkurs Arbeitspferde II (Fahren vom Boden)

Ziel des Kurses:

Dieser Kurs bietet einen Einstieg in den Umgang und die Arbeit mit Zugpferden vom Boden. Er vermittelt Grundlagen und bildet die verpflichtende Basis für die Teilnahme an den weiterführenden APRI-Kursen.

Er soll dem Interessierten als Einstieg und Entscheidungshilfe dienen.

Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmebestätigung als Nachweis.

Teilnahmevoraussetzungen:

- Grundkurs Arbeitspferde I (*bis 2019 kann der Grundkurs Arbeitspferde II vor dem Grundkurs Fahren vom Bock besucht werden*)

Empfohlen:

- Wunsch in den Bereichen Forst oder Landwirtschaft Fachkurse zu besuchen
- Fahrerabzeichen DFA IV / FA 5 oder vergleichbar (VFD Fahrerpass, Kremerschein, Kutschenführerschein)

Teilnehmerzahl:

- Teilnehmerzahl für Praxis begrenzt auf maximal 6 Personen pro Ausbilder.

Dauer:

Mindestens 16 Zeitstunden
davon 6 Stunden Theorie
10 Stunden Praxis

Theorie:

- Haltung, Fütterung, Pflege
- Geschirrkunde, Anspannungen, Leinenhaltung
- Sicherheitsaspekte
- Besondere Gefahrenquellen
- Qualitätsmerkmale des Arbeitspferdes
- Belastbarkeit der Pferde

Praxis:

- Umgang mit Pferden
- Fahren vom Boden mit und ohne Last
- Fahren eines einfachen Parcours vom Boden aus mit Last

Abschluss:

Teilnahmebescheinigung

2.2.1 Ausbildung des Arbeitspferdes / Pferd-Mensch-Beziehung

APRI-Kurs Partnerschaft mit dem Arbeitspferd I (Beziehung aufbauen)

Ziel des Kurses:

Dieser Kurs bietet die Grundlage für ein tieferes Verständnis des Arbeitspartners Pferd und befähigt die Teilnehmer natürlich zu führen. Es wird anschaulich vermittelt, wie ein Pferd „denkt“ und „fühlt“, wie es sich ausdrückt, was für Fragen es stellt und vor allem, wie der Mensch ihm kompetent in (Pferde-) Sprache und Logik „antworten“ kann, so dass Vertrauen (Bindung) und Respekt entstehen bzw. vertieft werden. Die Führungskompetenzen, die der Mensch sich in diesem Seminar aneignet sind geeignet, Probleme im Umgang und bei der Nutzung zu erkennen, zu verstehen und positiv zu beeinflussen.

Teilnahmevoraussetzungen:

- keine

Teilnehmerzahl:

Teilnehmerzahl für Praxis begrenzt auf 10 Personen pro Ausbilder

Dauer:

Mindestens 16 Zeitstunden
davon 4 Stunden Theorie
12 Stunden Praxis

Theorie:

- Fluchttier-Logik
- Herdentier-Logik
- Sensibilisierung: wie man zu feinsten Signalen im Umgang kommt
- Lernverhalten von Pferden
- Bedürfnisse der Pferde / Tierschutz

Praxis:

- Lesen der Körpersprache der Pferde
- effektives Einsetzen der eigenen Körpersprache
- Sensibilisierung: das frei laufende Pferd mit feinsten Signalen gezielt bewegen
- Entwicklung von Führungsqualitäten: Jeder Teilnehmer wird zu einer Begegnung mit einem (sich frei bewegenden) Pferd angeleitet, mit dem Ziel, es natürlich zu führen, ohne Strick und Halfter.
- Führtraining mit Halfter und Seil
- Freies Stillstehen des Pferdes

Abschluss:

Teilnahmebestätigung

APRI-Kurs Partnerschaft mit dem Arbeitspferd II (Vertrauen und Respekt aufbauen)

Ziel des Kurses:

Das Pferd vom Boden aus mit feinsten Signalen ohne Last zu fahren.

Dafür werden alle vorbereitenden Bewegungsabläufe systematisch erarbeitet.

Der Mensch erlernt Techniken, die dem Arbeitspartner Pferd bei der Überwindung von Furcht und Stress helfen, da beides beim „Fluchttier“ Pferd leicht durch die Arbeit/Nutzung ausgelöst werden kann. Dieser Kurs soll die Teilnehmer befähigen, den gesamten täglichen Umgang und die Nutzung des Pferdes sicher zu gestalten, so dass Vertrauen und Respekt beständig wachsen, Probleme in der weiteren Ausbildung und Nutzung handhabbar werden und Unfälle vermieden werden.

Teilnahmevorbereitungen:

- APRI-Fachkurs Partnerschaft mit dem Arbeitspferd I und Anwendung der dort erlernten Inhalte

Teilnehmerzahl:

Teilnehmerzahl für Praxis begrenzt auf 10 Personen pro Ausbilder

Dauer:

Mindestens 40 Zeitstunden
davon 10 Stunden Theorie
30 Stunden Praxis

Theorie:

- Abbau des Fluchttriebes: den Fluchtimpuls des Pferdes, ausgelöst durch beängstigende Reize, in Vertrauen verwandeln (= Desensibilisierung)
- Abbau des Oppositionsreflexes: dem Pferd beibringen, jeglichem Druck zu weichen, statt auf Druck mit Gegendruck zu antworten (= Sensibilisierung)
- Lösungsstrategien entwickeln: was tun, wenn etwas nicht klappt?
- Konditionierung
- Lernverhalten von Pferden

Praxis:

- Desensibilisierung: Das Pferd an beängstigende Objekte / Reize heranzuführen
- Sensibilisierung: Das Pferd mit feinen Signalen gezielt bewegen durch direkte Einwirkung / Berührung
- Sensibilisierung: Das Pferd mit feinen Signalen gezielt bewegen ohne direkte Einwirkung / Berührung
- alltägliche Handlungen wie Führen und Hufe geben leicht und sicher gestalten
- Führen des Pferdes aus allen Führpositionen bis zum Fahren (= Führen von hinten)

Abschluss: Teilnahmebestätigung

2.2 Fachausbildung

2.2.1 Forst

APRI-Fachkurs Forst I (Grundlagen Holzrücken)

Ziel des Kurses:

Vermittlung von Grundlagen für das Holzrücken mit dem Einspanner.

Teilnahmevoraussetzungen:

- APRI-Grundkurs Arbeitspferde I (Fahren vom Bock)
- APRI-Grundkurs Arbeitspferde II (Fahren vom Boden)
- 10 Stunden praktisches Arbeiten mit dem Zugpferd

Teilnehmerzahl:

- Teilnehmerzahl für Praxis begrenzt auf 5 Personen pro Ausbilder und Pferd. Bei Einsatz eines weiteren Pferdes ist die Unterstützung durch eine fachkundige Hilfsperson erforderlich.

Empfohlen:

- Kettensägenlehrgang

Dauer:

Mindestens 24 Zeitstunden
davon 8 Stunden Theorie
16 Stunden Praxis

Theorie:

- Schutzausrüstung
- Sicheres Werkzeug und dessen Gebrauch
- Sicherheit am Pferd (auch Geschirrkunde)
- Tierschutz
- Belastbarkeit der Pferde
- Erste Hilfe für das Pferd
- Haltung und Fütterung von Rückepferden
- Besondere Gefahrenquellen (Problemgelände)
- Sicherheitsvorschriften, rechtliche Vorschriften
- Zuglast und Erleichterung der Arbeit

Praxis:

- Sicherheit bei der Arbeit
- Fahren eines Pferdes mit und ohne Last im Bestand
- Vorliefern von Lang- und Kurzholz

Abschluss: Teilnahmebescheinigung

APRI-Fachkurs Forst II (Holzrücken)

Ziel des Kurses:

Vertiefung von Grundlagen für das Holzrücken mit Pferden und Einbindung in die forstliche Praxis.

Teilnahmevoraussetzungen:

- APRI-Grundkurs Arbeitspferde I (Fahren vom Bock)
- APRI-Grundkurs Arbeitspferde II (Fahren vom Boden)
- APRI-Fachkurs Forst I
- 15 Stunden praktisches Arbeiten mit dem Holzrückeferd

Teilnehmerzahl

- Teilnehmerzahl für Praxis begrenzt auf 4 Personen pro Ausbilder und Pferd / Gespann. Bei Einsatz eines weiteren Pferdes oder Gespannes ist die Unterstützung durch eine fachkundige Hilfsperson erforderlich.

Dauer:

Mindestens 32 Zeitstunden
davon 12 Stunden Theorie
20 Stunden Praxis

Theorie:

- Teilwiederholung von Forst I mit Schwerpunkt Sicherheit
- Einbindung des Pferdes in die forstliche Praxis
- Arbeitsplanung und Organisation des Pferdeinsatzes (Forstliche Arbeitsabläufe) / (Berliner-/ Kölner-/ Wittgensteiner-Verfahren)
- Problemgelände (Steilhang, Uferbereich, Siedlungen)
- Einsatzmöglichkeiten des Pferdes (Rückewagen, Rückeschlitten, Kranwagen, Düngestreuer, Geräte zur Bodenverwundung, Freistellungswalze, Roden, Pferd als Fällhilfe)
- Betriebsgründung
- Arbeitsweise mit dem Stoßzügel / Zupfleine

Praxis:

- Sicherheit bei der Arbeit
- Fachgerechtes Vorliefern von verschiedenen forstwirtschaftlichen Sortimenten
- Verwendung verschiedener Ruckehilfsmittel

Empfohlen:

- Arbeiten im Steilhang
- Abziehen von Hängern
- Arbeiten mit Rückewagen
- Poltern
- Arbeiten zum Bestandsumbau

Abschluss: Teilnahmebescheinigung

APRI-Prüfungskurs Forst

Ziel des Kurses:

Prüfung von Fuhrleuten zum Holzrücken mit Pferd. Nachweis ausreichenden Wissens und Könnens über die Beherrschung eines Einspanners beim Holzrücken.

Teilnahmevoraussetzungen:

- APRI-Grundkurs Arbeitspferde I (Fahren vom Bock)
- APRI-Grundkurs Arbeitspferde II (Fahren vom Boden)
- APRI-Fachkurs Forst I
- APRI-Fachkurs Forst II
- Nachweis über Kettensägenlehrgang
- Nachweis Erste Hilfe-Kurs nicht älter als 24 Monate
- Nachweis praktischer Tätigkeit von 20 Arbeitstagen

Dauer:

Mindestens 16 Zeitstunden

davon 8 Stunden Prüfungsvorbereitung und 8 Stunden Prüfung in Theorie und Praxis

Sonderregelung:

Die Prüfung kann mit dem eigenen Pferd durchgeführt werden.

Abschluss:

Prüfung in Theorie und Praxis mit Zertifikat

2.2.2 Landwirtschaft

APRI-Fachkurs Landwirtschaft A/B I (Bodenbearbeitung, Saatbettbereitung)

Ziel des Kurses:

Vermittlung der Grundlagen für die Arbeit mit einem Gespann (Ein- oder Mehrspanner) bei der Bereitung des Saatbetts, sowohl mit Pflug als auch pfluglos.

Teilnahmevoraussetzungen:

- APRI-Grundkurs Arbeitspferde I (Fahren vom Bock)
- APRI-Grundkurs Arbeitspferde II (Fahren vom Boden)
- 10 Stunden praktisches Arbeiten mit dem Zugpferd

Teilnehmerzahl:

- Maximal 6 Teilnehmer je Gespann und Ausbilder (Praxis)

Empfohlen:

- Erste Hilfe für Pferd und Mensch
- Fahrerzeichen DFA IV / FA 5 / Kutschenführerschein oder VFD-Fahrerpass I

Dauer:

Mindestens 40 Zeitstunden
davon 12 Stunden Theorie
28 Stunden Praxis

Theorie:

- Geräte- und Geschirrkunde
- Besondere Gefahrenquellen; BG-Vorschriften
- Geräteauswahl inklusive Scheibenegge
- Verschiedene Anspannungen (max. 3-spännig)

Praxis:

- Bodenphysik und -biologie (Spatendiagnose)
- Belastbarkeit der Pferde
- Bodenbearbeitung zur Saatbettbereitung (Pflügen, Eggen, Schälern, Grubbern, Striegeln)
- Anlage von Dämmen
- Einsatz von hand- und selbstgeführten Geräten (exemplarisches Arbeiten)
- Arbeiten mit dem Vorderwagen (exemplarisches Arbeiten)
- Wartung und Einstellung der Geräte
- Unfallschutz

Abschluss:

Teilnahmebescheinigung

APRI-Fachkurs Landwirtschaft A II (Aussaat, Pflege, Ernte im Ackerbau)

Ziel des Kurses:

Vermittlung der Grundlagen für die Arbeit mit ein- und zweispännigen Gespannen bei landwirtschaftlichen Arbeiten auf dem Feld und Handhabung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.

Teilnahmevorbildungen:

- APRI-Grundkurs Arbeitspferde I (Fahren vom Bock)
- APRI-Grundkurs Arbeitspferde II (Fahren vom Boden)
- APRI-Fachkurs Landwirtschaft A/B I
- 15 Stunden praktisches Arbeiten mit dem Zugpferd in der Landwirtschaft

Teilnehmerzahl:

- Maximal 6 Teilnehmer je Gespann und Ausbilder (Praxis)

Empfohlen:

- Erste Hilfe für Pferd und Mensch
- Fahrabzeichen DFA IV / FA 5 / Kurschführerschein oder VFD-Fahrerpass 1

Dauer:

Mindestens 40 Zeitstunden
davon 12 Stunden Theorie
28 Stunden Praxis

Theorie:

- Gerätekunde und -auswahl
- Besondere Gefahrenquellen, BG-Vorschriften
- Leistungsfähigkeit der verschiedenen Geräte
- Vorderwagentechnik, Mulchen
- Verschiedene Anspannungen (max. 3-spännig)
- Arbeitsabfolge

Praxis:

- Belastbarkeit der Pferde
- Handgeführte Geräte (exemplarisches Arbeiten)
- Gezogene Geräte (exemplarisches Arbeiten)
- Aussaat und Pflege (Säen, Striegeln, Walzen, Häufeln, Hacken)
- Düngerausbringung
- Erntetechnik (exemplarisches Arbeiten)
- Wartung und Transport der Geräte
- Arbeiten mit dem Vorderwagen (exemplarisches Arbeiten)
- Unfallschutz

Abschluss: Teilnahmebescheinigung

APRI-Fachkurs Landwirtschaft B II (Aussaat, Pflege, Ernte im Gemüsebau)

Ziel des Kurses:

Vermittlung der Grundlagen für die Arbeit mit ein- und zweispännigen Gespannen bei landwirtschaftlichen Arbeiten im Gemüsebau und Handhabung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.

Teilnahmevoraussetzungen:

- APRI-Grundkurs Arbeitspferde I (Fahren vom Bock)
- APRI-Grundkurs Arbeitspferde II (Fahren vom Boden)
- APRI-Fachkurs Landwirtschaft A/B I
- 15 Stunden praktisches Arbeiten mit dem Zugpferd in der Landwirtschaft

Teilnehmerzahl:

- Maximal 6 Teilnehmer je Gespann und Ausbilder (Praxis)

Empfohlen:

- Erste Hilfe für Pferd und Mensch
- Fahrabzeichen DFA IV / FA 5 / Kutschenführerschein oder VFD Fahrerpass 1

Dauer:

Mindestens 40 Zeitstunden
davon 12 Stunden Theorie
28 Stunden Praxis

Theorie:

- Gerätekunde
- Tierschutz
- Besondere Gefahrenquellen; BG-Vorschriften
- Geräteauswahl
- Leistungsfähigkeit der verschiedenen Geräte
- Arbeitsabfolge

Praxis:

- Belastbarkeit der Tiere
- Handgeführte Geräte
- Gezogene Geräte
- Aussaat und Pflege (Säen, Walzen, Häufeln, Hacken, evtl. Striegeln)
- Düngerausbringung
- Erntetechnik (exemplarisches Arbeiten)
- Wartung und Transport der Geräte
- Unfallschutz

Abschluss: Teilnahmebescheinigung

APRI-Fachkurs Landwirtschaft C I (Grünlandpflege)

Ziel des Kurses:

Vermittlung der Grundlagen über die Arbeit mit ein- und zweispännigen Gespannen bei der Grünlandpflege und Handhabung entsprechender Maschinen und Geräte.

Teilnahmevorbereitung

- APRI-Grundkurs Arbeitspferde I (Fahren vom Bock)
- APRI-Grundkurs Arbeitspferde II (Fahren vom Boden)
- 10 Stunden praktisches Arbeiten mit dem Zugpferd

Teilnehmerzahl:

- Maximal 8 Teilnehmer je Gespann und Ausbilder (Praxis)

Empfohlen:

- Erste Hilfe für Pferd und Mensch
- Fahrabzeichen DFA IV / FA 5 / Kutschenführerschein oder VFD-Fahrerpass 1

Dauer:

Mindestens 16 Zeitstunden
davon 4 Stunden Theorie
12 Stunden Praxis

Theorie:

- Geräte- und Geschirrkunde
- Belastbarkeit der Pferde
- Tierschutz
- Besondere Gefahrenquellen; BG-Vorschriften
- Geräteauswahl inkl. Mulcher
- Vorderwagentechnik, Leistungsfähigkeit der verschiedenen Geräte
- Verschiedene Anspannungen

Praxis:

- Grünlandpflege
- Düngerausbringung
- Geschirre und Geräte
- Arbeiten mit dem Vorderwagen (exemplarisches Arbeiten)
- Unfallschutz

Abschluss:

Teilnahmebescheinigung

APRI-Fachkurs Landwirtschaft C II (Futterwerbung)

Ziel des Kurses:

Vermittlung der Grundlagen über die Arbeit mit ein- und zweispännigen Gespannen bei der Futterwerbung und Handhabung entsprechender Maschinen und Geräte.

Teilnahmevoraussetzungen:

- APRI-Grundkurs Arbeitspferde I (Fahren vom Bock)
- APRI-Grundkurs Arbeitspferde II (Fahren vom Boden)
- APRI-Fachkurse Landwirtschaft CI Grünlandpflege oder Landwirtschaft A/B I Saatbettbereitung

Teilnehmerzahl:

- Maximal 6 Teilnehmer je Gespann und Ausbilder (Praxis)

Empfohlen:

- Erste Hilfe für Pferd und Mensch
- Fahrabzeichen DFA IV / FA 5 / Kutschenführerschein oder VFD-Fahrerpass 1

Dauer:

Mindestens 24 Zeitstunden
davon 7 Stunden Theorie
17 Stunden Praxis

Theorie:

- Geräte- und Geschirrkunde
- Belastbarkeit der Pferde
- Tierschutz
- Besondere Gefahrenquellen; BG-Vorschriften
- Geräteauswahl
- Vorderwagentechnik
- Leistungsfähigkeit der verschiedenen Geräte
- Verschiedene Anspannungen

Praxis:

- Geschirre und Geräte
- Mähen
- Wenden
- Schwaden
- Ernte
- Arbeiten mit dem Vorderwagen (exemplarisches Arbeiten)
- Mehrspänniges Arbeiten (exemplarisch)
- Unfallschutz

Abschluss:

Teilnahmebescheinigung

APRI-Prüfungskurs Landwirtschaft Acker- / Gemüsebau

Ziel des Kurses:

Nachweis ausreichenden Wissens und Könnens über die Beherrschung von Gespannen bei landwirtschaftlichen Arbeiten und Handhabung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.

Teilnahmevoraussetzungen:

- APRI-Grundkurs Arbeitspferde I (Fahren vom Bock)
- APRI-Grundkurs Arbeitspferde II (Fahren vom Boden)
- APRI-Fachkurs Landwirtschaft A/B I
- APRI-Fachkurs Landwirtschaft A II bzw. B II
- Praxis / Anwendung der Inhalte aus Landwirtschaft A/B I und A II bzw. B II (mind. 20 Std.)

Empfohlen:

- APRI-Prüfungskurs gewerbliches Fahren

Dauer:

Mindestens 16 Zeitstunden plus ein Prüfungstag
davon 5 Stunden Theorie
11 Stunden Praxis

Theorie:

- Gerätekunde und -auswahl
- Leistungsberechnung (Wie viel PS für welche Arbeit? - Umrechnung)
- Belastbarkeit der Pferde (Dauerbelastbarkeit, kurzzeitige Belastbarkeit)
- Tierschutz
- Besondere Gefahrenquellen, Sicherheitsaspekte
- BG-Vorschriften
- Düngung
- Vorderwagentechnik
- Leistungsfähigkeit der verschiedenen Geräte
- Effizienz verschiedener Anspannungen
- Arbeitsabfolge

Praxis (geübt wird, was in den Fachbereichen erlernt wurde):

- Handgeführte Geräte
- Gezogene Geräte
- Wartung der Geräte
- Arbeiten mit dem Vorderwagen

Abschluss:

Prüfung mit Schwerpunkt Ackerbau in Theorie und Praxis mit Zertifikat

oder / und

Prüfung mit Schwerpunkt Gemüsebau in Theorie und Praxis mit Zertifikat

APRI-Prüfungskurs Landwirtschaft Grünland

Ziel des Kurses:

Nachweis ausreichenden Wissens und Könnens über die Beherrschung von Gespannen bei der Grünlandpflege und Futtergewinnung, Handhabung entsprechender Maschinen und Geräte.

Teilnahmevoraussetzungen:

- APRI-Grundkurs Arbeitspferde I (Fahren vom Bock)
- APRI-Grundkurs Arbeitspferde II (Fahren vom Boden)
- APRI-Fachkurs Landwirtschaft CI
- APRI-Fachkurs Landwirtschaft CII
- Praxis / Anwendung der Inhalte aus Landwirtschaft CI und CII (mind. 20 Std.)
- Fahrerabzeichen DFA IV / FA 5 / Kutschenführerschein oder VFD-Fahrerpass 1
- Erste Hilfe für Pferd und Mensch nicht älter als 24 Monate

Teilnehmerzahl:

- Teilnehmerzahl max. 6 Personen pro Gespann, Ausbilder und Prüfer

Empfohlen:

- APRI-Prüfungskurs gewerbliches Fahren

Dauer:

Mindestens 8 Zeitstunden plus ein Prüfungstag
davon 2 Stunden Theorie
6 Stunden Praxis

Theorie:

- Gerätekunde und -auswahl (inklusive Leistungsfähigkeit der verschiedenen Geräte)
- Leistungsberechnung (Wie viel PS für welche Arbeit? - Umrechnung)
- Belastbarkeit der Pferde (Dauerbelastbarkeit, kurzzeitige Belastbarkeit)
- Effizienz verschiedener Anspannungen
- Tierschutz
- Besondere Gefahrenquellen, BG-Vorschriften
- Mäh- und Erntetechnik, Düngung, Mulchen
- Vorderwagentechnik
- Arbeitsabfolge

Praxis:

- Gezogene Geräte
- Arbeiten mit dem Vorderwagen
- Mähtechnik
- Aufbereitung des Mähgutes
- Erntetechnik (exemplarisches Arbeiten)
- Düngerausbringung
- Ein- und zweispänniges Arbeiten (maximal bis dreispännig)
- Wartung der Geräte

Abschluss: Prüfung in Theorie und Praxis mit Zertifikat

2.2.3 Gewerbliches Fahren

APRI-Fachkurs Gewerbliches Fahren GF I

Ziel des Kurses:

Aufbauend auf den Grundkurs Arbeitspferde I und zwischenzeitlicher Fahrpraxis vermittelt dieser APRI-Kurs die Vertiefung des sicheren Fahrens im Straßenverkehr und die Grundlagen des gewerblichen Fahrens.

Teilnahmevoraussetzungen:

- APRI-Grundkurs Arbeitspferde I (Fahren vom Bock) oder
- Fahrabzeichen FN FA 5 / DFA IV (alt) / Kutschenführerschein oder VFD Fahrerpass
- Mindestalter 18 Jahre (bei Personenbeförderung 21 Jahre)

Teilnehmerzahl:

Teilnehmerzahl für Praxis maximal 4 Personen je Ausbilder und Gespann

Empfohlen:

Gespannführerlehrgang der VBG mit Teilnahmebescheinigung

Dauer:

4 Tage = 32 Zeitstunden, davon
Theorie 11 Zeitstunden
Fahrlehrgerät 5 Zeitstunden
Praxis 16 Zeitstunden

Theorie:

- Anforderungen an Pferde und Gespannführer, Arbeitsschutz
- Zugausgleich, Pferdeschonung, Verfassungskontrolle, Spielwaage, schwerer Zug
- Hintergeschirre
- Verschiedene Vorderwagen
- Verschiedene Arbeitsleinen
- Fahrlehrgerät
- Vorschriften Fahren im Straßenverkehr sowie Feld und Wald
- Zucht, Aufzucht, Biologie
- Haltung, Fütterung, Krankheiten, Giftpflanzen

Praxis:

- Pferdepflege, Gespannkontrolle
- Pflege und Wartung von Geschirren, Wagen, Maschinen
- Fahren auf dem Übungsplatz
- Fahren im Straßenverkehr, auch mit landwirtschaftlichen Geräten
- An- und Abhängen von Arbeitsmaschinen und Anhängern
- Fahren eines Einspanners

Abschluss:

Teilnahmebescheinigung

APRI-Fachkurs Gewerbliches Fahren GF II

Ziel des Kurses:

Nach dem APRI-Fachkurs Gewerbliches Fahren GF I erweitert dieser APRI-Kurs die Grundlagen des gewerblichen Fahrens mit Personen und Gütern oder im Kommunaleinsatz. Er dient der gezielten Vorbereitung auf den Prüfungskurs.

Teilnahmevoraussetzungen:

- APRI-Grundkurs Arbeitspferde I (Fahren vom Bock) oder
- Fahrabzeichen FN FA 5 oder DFA IV (alt) / Kutschenführerschein oder VFD Fahrerpass
- APRI-Fachkurs Gewerbliches Fahren GF I
- Regelmäßige Fahrpraxis mit Praxisnachweis
- Mindestalter 18 Jahre (bei Personenbeförderung 21 Jahre)

Teilnehmerzahl:

- Teilnehmerzahl für Praxis maximal 4 Personen je Ausbilder und Gespann

Empfohlen:

- Gespannführerlehrgang der VBG mit Teilnahmebescheinigung

Dauer:

4 Tage = 32 Zeitstunden, davon
Theorie 11 Zeitstunden
Fahrlehrgerät 5 Zeitstunden
Praxis 16 Zeitstunden

Theorie:

- Tierschutzgesetz §§ 1-3 und 11,
- Zugausgleich, Pferdeschonung, Verfassungskontrolle, Spielwaage, schwerer Zug
- Hintergeschirre
- Verschiedene Vorderwagen
- Verschiedene Arbeitsleinen
- Fahrlehrgerät
- Besondere Gefahrenquellen bei Veranstaltungen, Festumzügen
- Haftung und Versicherung

Praxis:

- Pferdepflege, Gespannkontrolle
- Pflege und Wartung von Geschirren, Wagen, Maschinen
- Fahren im Straßenverkehr, auch mit landwirtschaftlichen Geräten
- Fahren auf dem Übungsplatz
- An- und Abhängen von Arbeitsmaschinen, Anhängern
- Fahren eines Einspanners

Abschluss:

Teilnahmebescheinigung

APRI-Prüfungskurs Gewerbliches Fahren

Ziel des Kurses:

Nach dem Fachkurs Gewerbliches Fahren GF II vertieft dieser APRI-Kurs die Grundlagen des gewerblichen Fahrens mit Personen und Gütern oder im Kommunaleinsatz. Er dient der intensiven Vorbereitung auf die Prüfung.

Teilnahmevoraussetzungen:

- APRI-Kurs GF 2
- Regelmäßige Fahrpraxis mit Praxisnachweis
- Erste Hilfe für Pferd und Mensch nicht älter als 24 Monate
- Mindestalter 18 Jahre (bei Personenbeförderung 21 Jahre)

Teilnehmerzahl:

- Teilnehmerzahl für Praxis begrenzt auf 4 Personen je Ausbilder

Empfohlen:

- Gespannführerlehrgang der VBG mit Teilnahmebescheinigung

Dauer:

3 Tage = 16 Zeitstunden plus ein Prüfungstag,
davon

Theorie	ca. 8 Zeitstunden
Praxis	ca. 8 Zeitstunden

Theorie:

- Technische Anforderungen an gewerblich genutzte Wagen und Kutschen
- für Personen- und Gütertransport
- Betriebsführung, Organisation und Wirtschaftlichkeit
- Verhalten bei Unfällen, Notsituationen, Sicherheitsaspekte
- Versicherungstechnische Voraussetzungen
- Kolonne fahren, Unfallverhütung, Verkehrsrecht

Praxis

- Fahren mit Arbeits- oder Planwagen auf dem Übungsplatz
- Fahren mit Vorderwagen und Anhänger
- Sicherung von Transportgütern

Abschluss:

Prüfung in Theorie und Praxis mit Zertifikat